

ÄNDERUNG BZW. ERGÄNZUNG DER ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

zu 10.3 Bebauungsplan

————— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes vom 16.11.1989

1. Die Lagerflächen sind mit einer wasserdurchlässigen Decke zu befe-

----- Räumlicher Geltungsbereich des Deckblattes Nr.1

2. Für die Eingrünung ist eine Mindestbreite von 5m erforderlich. Sie hat mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen zu erfolgen.

3. Bauanträgen ist ein Freiflächengestaltungsplan beizufügen, der die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Eingrünung konkretisiert.

IM ÜBRIGEN GELTEN SÄMTLICHE ZEICHEN FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES VOM 16.11.1989